

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Tarmstedt in der Sitzung am 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.133.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.583.000,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.857.600,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.139.400,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	994.900,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.920.800,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	100,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.858.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.060.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 350.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 809.500,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v.H.
2.	Gewerbsteuer	400 v.H.

Tarmstedt, 14.03.2024

